

79. Jahresbericht

des

Oberösterreichischen Musealvereines

für die Jahre 1920 und 1921.

1000

Nebst der 69. Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns.



Linz 1922.

Verleger: Oberösterreichischer Musealverein.

Druck von J. Wimmer Gesellschaft m. b. H., Linz. — 1843 22

Inhaltsangabe.

	Seite
Verwaltungsbericht	III
Das kunst- und kulturhistorische Museum	IX
Das naturwissenschaftliche Museum	XVI
Dr. Ignaz Zibermayr: Das oberösterreichische Landesarchiv im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens	1
Dr. Theodor Kerschner und Dr. Hermann Priesner: Beiträge zur Verbreitung der Anophelen in Oberösterreich	42
L. Gschwendtner: Einiges über Geschlechtsbestimmung	52



II. Das Werden des Landes ob der Enns und das ständische Archiv.

Die Stellung des österreichischen Landesfürsten beruhte wie anderwärts auf dem Heerbefehl, der Gerichtsgewalt und den aus ihr fließenden Einkünften sowie auf einem ausgedehnten Grundbesitz. Noch in der letzten Babenberger Zeit war die Ostmark zu einem geschlossenen Landesgebiete gediehen und ihre Herrscher hatten die Landeshoheit errungen. Diese Macht des Landesherrn wurde jedoch schon damals beschränkt durch die Adeligen, welche in der Folgezeit in Verbindung mit der hohen Geistlichkeit und den Städten als „Stände“ maßgebenden Einfluß auf die Regierungsgewalt erlangten: gegliedert in vier Parteien, nämlich Prälaten, Herren, Ritter und Städte, fühlten sie sich seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts in ihren gemeinsamen Versammlungen, den Landtagen, als die berufenen Vertreter ihres Landes.

Die Stände von Oesterreich ob der Enns bildeten ursprünglich mit denen von Oesterreich unter der Enns eine gemeinsame Körperschaft, doch zeigten sich bei den ersteren gleich anfangs Ansätze einer Absonderung, die in der geschichtlichen Entwicklung unseres Landes begründet ist.

Das Land ob der Enns ist aus einem Gemenge verschiedener Herrschaftsgebiete erst im Laufe von Jahrhunderten zu einer Einheit erwachsen, indem die Herrscher der Ostmark diese zersplitterten Gebietsteile allmählich erwarben und mit ihrem Territorium verbanden. Solchen angegliederten Landstrichen pflegte man damals eine gewisse Selbständigkeit zu gewähren. So finden wir für die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte aus Grundbesitz und Gefällen für die babenbergischen Besitzteile Oberösterreichs im Jahre 1240 einen landesfürstlichen Schreiber zu Enns, dessen Wirkungskreis jedoch auch noch die benachbarten Teile von Niederösterreich umfaßte⁴². Im Jahre 1264 wird dieser Zuwachs als „Austria superior“ von Oesterreich unter der Enns unterschieden⁴³. Aus dem in dieser Urkunde erwähnten Landrichter wird künftig der Landeshauptmann als Vertreter des Landesfürsten im Heerbefehl und in der Gerichtsgewalt. Da er gewöhnlich dem Kreise der einheimischen Adeligen entnommen wurde, so befand er sich als oberster Beamter des Landesherrn und als Vertrauensmann der Stände in einer Doppelstellung.

Bei diesen Verhältnissen war es naheliegend, daß unsere Ständemitglieder mit ihrem Landeshauptmann vom Anfange an denen aus Oesterreich unter der Enns als festgefügte Einheit gegenüberstanden und bei passender Gelegenheit den Weg der Verselbständigung betraten.

Dies geschah zum erstenmal in den Hussitenkriegen, als unsere Stände als Gegenleistung für die Steuerbewilligungen eigene Schadlosbriefe erhielten. Diese beginnen mit dem Jahre 1421 und wiederholen sich unter Albrecht V. noch viermal; von Friedrich III. liegen jedoch nur zwei Urkunden vor und endigen bereits mit dem Jahre 1450. Alle diese Verbriefungen erfolgten sowohl für die Stände des Landes ob der Enns wie für jene von Oesterreich unter der Enns in eigener Ausfertigung⁴⁴. Durch die reichsrechtliche Anerkennung der Rudolfinischen Fälschung, des privilegium maius, durch Kaiser Friedrich III. wurde die Verselbständigung unseres Landes auf eine noch festere Grundlage gestellt.

⁴² Dopsch A., Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrhundert, Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 18, S. 258, 269 f., 278, 302 f.

⁴³ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, S. 321 (Original im Landesarchiv); vgl. noch S. 325.

⁴⁴ Dies ergibt ein Vergleich mit den ersten Archivinventaren des niederösterreichischen Landesarchives. Mayer A., Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände, Sonderabdruck aus dem Jahrbuche des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1902, S. 5 f., 11. Vgl. noch Lohninger J., Oberösterreichs Werdegang (Linz 1917) S. 74. In den ältesten Urkundeninventaren unseres Archives aus den Jahren 1571 und 1581 sind keine anderen als die noch heute vorhandenen vertreten, so daß nach dem Jahre 1450 eine doppelte Ausfertigung nicht mehr nachzuweisen ist. Die nächste Urkunde stammt aus dem Jahre 1510 und betrifft lediglich die Stände des Landes ob der Enns.

Wie schon diese wenigen Privilegien den Verlauf dieser Entwicklung veranschaulichen, so reden der Beginn des Aktenmaterials im Jahre 1503 und dessen regelmäßiges Fortschreiten eine noch vernehmlichere Sprache, die geeignet erscheint, eine bis jetzt noch dunkle Frage, doch einigermaßen aufzuhellen. Der Linzer Landtag des Jahres 1503 ist das erste Zeugnis der errungenen Selbständigkeit unserer Landschaft als einer von jener von Oesterreich unter der Enns getrennten Korperschaft.

Dieser Wandel, der scheinbar unvermittelt in Erscheinung tritt, ist die Frucht der Verwaltungsreformen Maximilians I. Wie die Bestellung eines eigenen Vize-doms für die staatliche Finanzverwaltung des Landes im Jahre 1498⁴⁵ diese Entwicklung vorbereitete, so erscheint die im Jahre 1502 beendigte Errichtung des Regiments für die niederösterreichischen Länder — es waren dies die fünf alten Erblande Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain, von denen die drei letztgenannten allein auch als Innerösterreich bezeichnet wurden — mit dem Sitze in Enns und Linz⁴⁶ als deren Abschluß. Es ist daher durchaus kein Zufall, wenn die Akten unseres ständischen Archivs sowohl im Einlauf (Originale) als auch im Auslauf (Konzepte) beinahe in demselben Zeitpunkte beginnen, sondern gerade dieser Umstand wie der gleichzeitige Beginn des Prälatenstandesarchivs in Kremsmünster⁴⁷ sind vielmehr ein Beweis für deren verhältnismäßig vollständige Erhaltung. Die von Rudolf IV. erfundene „*marchia supra Anesum*“ schwebte wohl Maximilian vor, als er für Oesterreich ob der Enns seit dem Jahre 1505 die Bezeichnung „Markgrafschaft“ anstatt der früheren, schon von seinem Vater gebrauchten Titulatur „Fürstentum“ einführen wollte⁴⁸; und auf die gleiche gefälschte Urkunde konnten sich unsere Stände mit dem Einwand berufen, daß von Kaiser Friedrich I. das Land ob der Enns mit dem unter der Enns zusammen den Titel eines Herzogtums erhalten hätte⁴⁹. Nach ihrer Anschauung waren Oesterreich ob und unter der Enns wohl zwei verschiedene Landschaften, jedoch nur ein einziges Erzherzogtum⁵⁰. Wohl gab der Kaiser nach, nicht aber die innerösterreichischen Länder, da unsere Stände mit ihrer Auslegung den Vortritt vor Steiermark, Kärnten und Krain in der Rangordnung beanspruchten.

Dieser Präzedenzstreit hat über ein Jahrhundert die ständischen Gemüter nicht zur Ruhe kommen lassen; freilich wurde er bald weit übertönt von dem gemeinsamen, durch die Glaubensspaltung verstärkten Kampf der protestantischen Landschaften gegen das katholisch gebliebene Landesfürstentum. In den fortwährenden, zeitweise mit größter Leidenschaft geführten Auseinandersetzungen bedurfte man gar sehr der historischen Grundlage: die ständischen Privilegien waren der Angelpunkt, um welche sich die gegenseitigen Kontroversen bewegten. Wie nun die mit ihren Sympathien auf Seite der Steiermark stehenden Stände von Oesterreich unter der Enns der Landschaft ob der Enns trotz wiederholten Ersuchens

⁴⁵ Adler S., Die Organisation der Centralverwaltung unter Maximilian I. S. 204, 209 f.; vgl. Preuenhuber S. 435.

⁴⁶ Adler S. 229 u. 245; vgl. noch Huber-Redlich, Geschichte Oesterreichs 6, S. 4 u. 8 Anm. 2.

⁴⁷ Pösinger, Das Stiftsarchiv Kremsmünster S. 30; auch hier ist die Anfangsgrenze der Akten des Prälatenstandes das Jahr 1503.

⁴⁸ Chmel J., Materialien zur österr. Geschichte 1, S. 222; Nagl A., Der Innsbrucker Generallandtag vom Jahre 1518, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. 17. u. 18. Jahrg., S. 19 f.

⁴⁹ Diese Urkunde u. a. bei Schwind u. Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österr. Erblande im Mittelalter S. 11.

⁵⁰ Sehr klar tritt diese ihre Auffassung in der Instruktion für die Abgesandten zum Augsburger Tage (1525) hervor. Heyrenbach J., Anmerkungen über den Zustand der in der alten Registratur (zu Linz) befindlichen Schriften, Cod. 7928, fol. 30 der National(Hof-)bibliothek in Wien.

die beiden Ländern gemeinsamen Freiheitsbriefe vorenthielten⁵¹, so gewährte diese der Gegenseite ebenso wenig Einblick; auch das Begehren Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1557 änderte an ihrer Weigerung nichts⁵². Erst die Schlacht am Weißen Berge mit ihren Folgeerscheinungen vermochte die gegenseitigen Beziehungen zu klären: das Land ob der Enns mußte im Jahre 1625 sämtliche Privilegien ausliefern⁵³; in der kaiserlichen Entscheidung des Jahres 1632 hatte es mit seinen Ansprüchen gegenüber Innerösterreich zu weichen⁵⁴; im religiös-politischen Verhältnisse zum Landesfürstentume traf die Lösung alle Landschaften gleich hart.

In sehr bewegten Zeitläufen und in recht wenig geklärten Verhältnissen begann also unsere Landschaft ihre selbständige Wirksamkeit. Es ist daher sehr begreiflich, daß sie in zunehmendem Maße den Wert der schriftlichen Zeugnisse schätzen lernte und ihrem Archive als der geistigen Rüstkammer im Kampfe die sorgsamste Pflege angedeihen ließ.

Nach damaligem Brauche⁵⁵ wurden wohl auch von unseren Ständen zur Zeit, wo sie noch über kein Amtshaus verfügten, die Urkunden an einzelne Landschaftsmitglieder zur Aufbewahrung auf ihren Schlössern verteilt. Wenn im Jahre 1584 R. Strein von Schwarzenau den Ständen einen Schadlosbrief des Herzogs Albrecht V. (1432) verehrte⁵⁶ — er bekam hiefür eine goldene Kette im Werte von 100 Kronen —, so ist dieser wahrscheinlich auf solchem Wege in seinen Besitz gelangt.

Die ständischen Schreibgeschäfte besorgte anfangs der Landschreiber⁵⁷, der Beamte der Landeshauptmannschaft; erst um 1540⁵⁸ können wir einen eigenen

⁵¹ Annalen 1, fol. 508', 561, 708' f.; 8, fol. 605; 12, fol. 1; Landschaftsakten B I/2 Nr. 11. Einige, beide Länder betreffende Urkunden, welche sich in Niederwallsee (vgl. Stowasser O., Das Archiv der Herzoge von Oesterreich, Mitteil. des k. k. Archivrates 3, S. 33) befanden, überließ ihnen Ferdinand I. Mayr M., Der Generallandtag der österr. Erbländer zu Augsbürg, Sonderabdr. aus Ferd. Zeitschr., 3. Folge, 38. Heft, S. 103; zwei beglaubigte Abschriften stellte der Landmarschall zu Wien im Jahre 1528 aus. Ständische Urk. Nr. 5 u. 31. Dieses unausgeglichene Verhältnis bekam auch Reichard Strein von Schwarzenau bei Abfassung seiner Landhandveste zu spüren. Annalen 30, fol. 422 f.; vielleicht war die ungeklärte Sachlage auch ein Grund, daß die im Jahre 1616 beabsichtigte Drucklegung (Annalen 60, fol. 56) unterblieb; diese Mutmaßung liegt um so näher, als die Stände ein Jahr vorher eine eigene Druckerei errichtet hatten, welche der Beschäftigung harrte (Krackowizer F., Der erste Linzer Buchdrucker Hans Planck und seine Nachfolger im 17. Jahrh., Archiv für die Gesch. der Diözese Linz 3, S. 145). Größere Bereitwilligkeit bei der Landschaft in Wien fand man im Jahre 1612. Annalen 54, fol. 619—624; die endgültige Lösung brachte indes erst das Jahr 1625. Die beiden Ländern gemeinsamen Freiheitsbriefe sind verzeichnet in den Landschaftsakten B I Nr. 1 u. in den Annalen 72, fol. 759 ff.; bei den Akten liegt ferner noch ein wenige Jahre späteres Urkundenverzeichnis der Landschaft unter der Enns, B I Nr. 6.

⁵² Annalen 9, fol. 603.

⁵³ Khevenhiller F. Chr., Annales Ferdin. 10, S. 729; Annalen 72, fol. 643 ff. Die (teilweise) Bestätigung der Privilegien erfolgte erst im Jahre 1628. Annalen 73, fol. 915 u. 917.

⁵⁴ Wutte M., Ein Rangstreit zwischen Ober- und Innerösterreich, Zeitschrift des histor. Vereins f. Steiermark, 15. Jahrg., S. 112 f.; vgl. Krones F., Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz, Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark 13, S. 9—11, 28 und Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich 1, S. 199—201.

⁵⁵ Mayer, N. ö. Archiv a. a. O., S. 3; Luschin Ebengreuth A., Handbuch der österr. Reichsgesch. 1, 2. Aufl., S. 248; Mell A., Das steierm. Landesarchiv in: Das steierm. Landesmuseum Joanneum u. seine Sammlungen 1811—1911, S. 463 f.; Böhm K., Das Tiroler Landesarchiv S. 9, 47.

⁵⁶ Annalen 16, fol. 648; auch die zweite Urkunde aus dem Jahre 1432 war einige Zeit in Verstoß geraten, da vom Landmarschall zu Wien im Jahre 1528 eine beglaubigte Abschrift ausgefertigt wurde, welche allem Anscheine nach im Starhemburgschen Schloßarchive zu Riedeck hinterlegt wurde.

⁵⁷ Annalen 12, fol. 182.

⁵⁸ Annalen 11, fol. 777.

landschaftlichen Sekretär nachweisen, welcher bis zum Jahre 1571 auch die Stelle eines Einnehmers versah⁵⁹.

Für die Schaffung einer selbständigen Kanzlei erlangte einschneidende Bedeutung das Jahr 1526 mit der Anlage des Steuerkatasters, des Gültbuchs⁶⁰, und der Einsetzung eines vom Landtage gewählten Ausschusses, des Verordnetenkollegiums⁶¹: „in eines Landtmanns Hauss“ sollten diese Steuerregister in einer Truhe verwahrt werden und die Richtigkeit der durch die Besitzveränderungen ständig notwendigen Zu- und Abschreibungen des Landschreibers am Steuerkataster hätten die Verordneten wenigstens einmal im Jahre zu überprüfen. Wie die Steuerbewilligung den Knotenpunkt des ständischen Verfassungslebens bildete, so bezeichnet die Errichtung des Gültbuchs eigentlich erst den Beginn einer geregelten Kanzleitätigkeit, die sich in steigendem Maße auf der Tätigkeit des Verordnetenkollegiums aufbaute. Die ständige Vermehrung der Geschäfte ist schon aus den für dasselbe bestimmten Instruktionen zu entnehmen, deren erste aus dem Jahre 1529 stammt⁶².

Es ergab sich so von selbst das Bedürfnis, für diese Zwecke eigene, ständige Räume zu mieten; so schlossen denn im Jahre 1536 die Stände mit dem Guardian des in Auflösung begriffenen Minoritenklosters einen Vertrag, der ihnen einige bleibende Lokalitäten sicherte⁶³. Das Bestreben der Landschaft, für ihre Versammlungen und Kanzleien ein eigenes Amtshaus zu erhalten, ging endgültig im Jahre 1563 in Erfüllung, als ihnen der größte Teil des Minoritenkonventes zum Baue eines Landhauses überlassen wurde. Jetzt war erst die Möglichkeit geboten, den landschaftlichen Urkunden eine ständige und feuersichere Aufbewahrungsstätte zu verschaffen. Es wurden daher die gewählten Bauherren noch im gleichen Jahre angewiesen, im ersten Stockwerke für diese Zwecke „ain woll verwarlich gwelb“ herstellen zu lassen.

Im Jahre 1571 war der Bau bereits so weit vorgeschritten, daß die Beistellung erfolgen konnte. Die Instruktion, welche in diesem Jahre die Verordneten erhielten, wurde von so grundlegender Bedeutung, daß wir sie als die Gründungsurkunde unseres landschaftlichen Archives ansprechen können⁶⁴. Die Verordneten sollten alle Schriften bei ihrer Kanzlei wohlverwahrt in Ordnung halten, vor allem hätten sie alle Freiheitsbriefe in eine versperrbare Truhe einzuschließen, zu welcher ein Verordneter jedes Standes einen eigenen Schlüssel bekomme, so daß keiner ohne den anderen sie öffnen könnte; durch wiederholte Nachschau hätten sie sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Urkunden nicht schadhaft werden; alle Resolutionen sollten in ein Libell zusammengeschrieben werden⁶⁵; das angefangene Inventar⁶⁶ über die Urkunden wäre zum Abschluß zu bringen. Die Obhut dieser war also den Verordneten selbst anvertraut; die Geschäftsführung in der Kanzlei oblag jedoch dem landschaftlichen Beamten. Da der damalige Sekretär nicht so wie sein Vorgänger in der Registratur Ordnung hielt, sondern sie vernachlässigte⁶⁷, so wurde er entlassen und im Jahre 1577 auf Empfehlung Kaiser Ferdinands I.⁶⁸ diese Stelle dem bisher in der Hof-

⁵⁹ Annalen 11, fol. 776.

⁶⁰ Adler S., Das Gültbuch von Nieder- u. Oberösterreich S. 11—14.

⁶¹ Hoheneck G. A., Genealogie der Stände des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns 1, Vorbericht.

⁶² Stauber F., Histor. Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Oesterreich ob der Enns S. 91 f.

⁶³ Stauber S. 104 ff.

⁶⁴ Orig. in Landschaftsakten E I 14.

⁶⁵ Wie gleich gezeigt werden soll, handelt es sich hier um die Anlage der Annalen. Diesen Zusammenhang hat schon Stauber F., Chronolog. Auszüge über die Wirksamkeit der Stände des Landes ob der Enns (Mskr. [1859] im Landesarchive), S. 85 erkannt.

⁶⁶ Landschaftsakten B I 121; vgl. E I 9.

⁶⁷ Annalen 14, fol. 33' f. u. 545'.

⁶⁸ Annalen 12, fol. 651.

kanzlei verwendeten Zacharias Eyring übertragen⁶⁹. Mit dem Beginne seiner Tätigkeit erfuhr das ständische Kanzleiwesen erst die beabsichtigte Regelung und erhielt im Verlaufe seiner fast vierzigjährigen Wirksamkeit⁷⁰ eine so feste Grundlage, daß wir dank dieser Fürsorge in das volle Licht der Geschichte treten. Gerade dadurch, daß mit der bleibenden Verwahrung der Urkunden eine geordnete Kanzlei-gebarung, welche, wie wir gleich sehen werden, den schriftlichen Niederschlag sofort sicherte, Hand in Hand ging, wurde die Gründung des landschaftlichen Archivs für unsere Landesgeschichte so bedeutungsvoll. Wenn wir einen Augenblick auf unserem Gange durch die zurückgelegten Jahrhunderte haltmachen und uns des Weges erinnern, so wird einem an dieser Stelle zumute, als träten wir aus dem geheimnisvollen Dunkel unserer romanischen und gotischen Klostersakristeien und aus den finsternen Gemächern unserer mittelalterlichen Burgen und Rathäuser in den lichtdurchflossenen alten Landtagssaal, von dessen verschwundener Pracht noch das herrliche Renaissanceportal an der Nordseite des Landhauses Zeugnis gibt. Es sind die gleichen Jahre und es ist derselbe Geist, der in der Anlage des Archivs und bei diesem Bauwerke waltete, nur ist der Ausdruck in dem einen Falle wissenschaftlich und in dem anderen künstlerisch.

Die Saat, die der Humanismus ausgestreut hatte, ging jetzt der Vollblüte entgegen; auf den Adelssitzen tritt dies nicht bloß in der Anlage von Schloßbibliotheken in Erscheinung, sondern der erheblich gesteigerte Bildungsgrad läßt auch den Familienpapieren und schriftlichen Besitztiteln sorgfältigere Beachtung angedeihen. In dieser Hinsicht verdient vor allem das Geschlecht der Jörger eine rühmensewerte Erwähnung; Sprossen dieses Hauses besorgen zum Teile selbst die archivalischen Arbeiten⁷¹. Die Familienkorrespondenzen, hauptsächlich die Schreiben über besondere Verwendungen — es seien da die Briefsammlungen Georgs von Hoheneck (gest. 1587)⁷² und des Geschlechtes Schallenberg⁷³ genannt — erfahren nunmehr die verdiente Aufmerksamkeit und ihre originale Erhaltung für die Nachwelt wird in eigenen Sammelbänden zu erleichtern versucht. Unter den Städten entfaltet in dieser Zeit besonders Wels⁷⁴ eine mustergebende archivalische Tätigkeit. Alle diese Veränderungen, welche aus der Ausdehnung der Bildung und der Einführung eines geregelten schriftlichen Amtsverkehrs erwachsen, kommen äußerlich schon in einem erheblich gesteigerten Papierverbrauch zum Ausdruck: während man im Mittelalter diesen Beschreibstoff noch von auswärts bezog, schritt man jetzt zur Errichtung von Papiermühlen im Lande, von welchen innerhalb weniger Jahrzehnte nicht weniger als vier Erzeugungsstätten entstanden⁷⁵. Gegenüber den weltlichen Ständen bleiben die Klöster vorläufig in der Fürsorge für ihre Archive

⁶⁹ Annalen 14, fol. 312.

⁷⁰ Annalen 120 (Bescheidebuch), fol. 62.

⁷¹ Pösinger, Das Stiftsarchiv Kremsmünster S. 17—19; Hager E., Ein Kulturbild aus der Vergangenheit des Schlosses Tollet bei Grieskirchen 1572 in: Grieskirchen. Festschrift zur Dreihundert Jahrfeier der Stadt S. 22 f.; Kroißmayr M., Geschichte der Herrschaft Walpersdorf, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 3, S. 167.

⁷² Zibermayr I., Die Vereinigung des Schlüsselberger Archivs im Landesarchive zu Linz, Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission für Kunst u. hist. Denkmale 8, S. 32.

⁷³ Krackowizer F., Das Archiv von Schlüsselberg S. 38; Hurch H., Christoph von Schallenberg, ein österreichischer Lyriker des 16. Jahrhunderts, Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart 253. Bd., S. XXXVIII.

⁷⁴ Kurz, Handel S. X; Krackowizer F., Ergebnisse der im Auftrage des oberösterreichischen Landesausschusses im Sommer 1895 unternommenen Besichtigung der vorzüglichsten Archive der Städte, Märkte und Kommunen von Oberösterreich S. 92 f., 97 f.; vgl. noch S. 25f., 54, 78.

⁷⁵ Hagn Th., Das Wirken der Benediktinerabtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung S. 40 f.

zurück; für sie leitet erst wieder die hervorragende Wirksamkeit des Abtes Wenzel Zypser in Schlägl⁷⁶ einen neuen Aufschwung ein.

Wenn wir auf diesem Hintergrunde die Errichtung des ständischen Archives betrachten und der gleichzeitigen Eröffnung der berühmten Landschaftsschule mit ihren vorzüglichen Lehrkräften aus den ersten Hochschulen des deutschen Reiches sowie der mit ihr im Zusammenhange stehenden Anlage der wertvollen Bibliothek im Landhause gedenken⁷⁷, so sehen wir, daß auf dem Landtage des Jahres 1571 neben den praktischen Zielen auch wissenschaftliche Erwägungen zu Worte gekommen sind: das Archiv sollte nicht nur ein Erfordernis und Behelf zur Verteidigung der Rechte der Landschaft und für deren Verwaltung, sondern auch eine historische Sammlung werden. Wie in den Denkschriften, welche sie zur Verfechtung ihrer Ansprüche verfaßte, der praktische Zweck als Ergebnis geschichtlicher Beweisführung hervortreten sollte, so ist freilich auch bei der Anlage des Archivs der wissenschaftliche Gesichtspunkt noch untergeordnet oder doch nur für die Bedürfnisse der Ständemitglieder bestimmt. Dies ist um so naheliegender, als in der Geschichtswissenschaft damals die Genealogie die ausschlaggebende Rolle einnahm; die Werke von Strein, Enenkl und später eines Hoheneck bezeichnen diese Richtung und die Art der Benützung des Archivs. Noch mehr tritt die wissenschaftliche Seite in der Berufung und Förderung eines eigenen landschaftlichen Historikers, des Hieronymus Megiser⁷⁸, hervor, welcher in ihrem Dienste eine Landeschronik veröffentlichen sollte und zu diesem Zwecke die Kanzleiakten eingehend benützte⁷⁹.

Wie man in dieser kampfdurchtobten Zeit die vielen Streit- und Flugschriften, um sie der Nachwelt zu erhalten, in schöne Schweinslederbände zusammenbinden ließ, so sollten nach der erwähnten Instruktion des Jahres 1571 alle Resolutionen abgeschrieben und in Büchern gesammelt werden⁸⁰. Dieses damals aufkommende Fremdwort⁸¹ bedeutet so viel wie Beschluß, Bescheid, und man verstand darunter eben die amtlichen Entscheidungen und im weiteren Sinne den einschlägigen Schriftenwechsel, mit einem Worte: die Akten. Von ihnen wurden die wichtigen sowohl im Einlauf wie im Auslauf im Wortlaut in diese Kanzleibücher aufgenommen, während die eingebrachten Bittgesuche bloß inhaltlich vermerkt und nur die erfolgte Erledigung wörtlich eingeschrieben wurde. Seit dem Jahre 1594 wurden diese Bewilligungen im eigenen Wirkungskreise jedoch abgetrennt und, wie wir noch sehen werden, für sie eine eigene Sammlung, die Bescheidebücher, angelegt. Für die ältere Zeit mußte man sich mit dem noch vorhandenen Aktenvorrat begnügen: man sammelte ihn und trug ihn in diese Resolutionsbücher ein. Je näher man der Zeit der Abfassung kam, desto vollständiger wird diese Serie; während bis zum Jahre 1576 hauptsächlich nur die Verhandlungen mit dem landesfürstlichen Hof in Wien über die Landtagsbewilligungen vertreten sind, finden sich seit dem Zeitpunkte, in welchem der Sekretär Eyring die Kanzleileitung übernommen hatte, nicht nur alle diese Landtagsgegenstände, sondern auch die Bescheide der Stände und Verordneten in allen einschlägigen Angelegenheiten; vereinzelt sind auch Landtagsprotokolle eingetragen, ja auch Vermerke über gleichzeitige Begebenheiten

⁷⁶ Pröll L., Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl S. 2 f., 217 f.; vgl. Schiffmann K., Oberösterreichische Bibliotheken und Archive, Archiv für Geschichte der Diözese Linz 2, S. 111.

⁷⁷ Khull F., Schulordnung und Instruktionen aus den Jahren 1577—1579 für die evangelische Schule der Landstände von Oberösterreich zu Linz, Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte 3. Heft, S. 136 f., 193.

⁷⁸ Doblinger M., Hieronymus Megisers Leben und Werke, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 26, S. 447 f.

⁷⁹ Annalen 61, fol. 194.

⁸⁰ Die gleiche Zeit der Anlage ergibt sich auch aus der Einleitung zum ersten Bande. Vgl. Krones a. a. O. S. 6; statt „mit allen“ ist jedoch „nit alle“ zu lesen.

⁸¹ Weigand F., Deutsches Wörterbuch 5. Aufl. 2, S. 575.

werden hie und da geboten. Da alle diese Abschriften jahrgangsweise zusammengeschrieben wurden und seit 1592 fast jedes Jahr einen oder mehrere Bände ausfüllt, so kommt zur Bezeichnung dieser Quellengattung allmählich der Name „Annalen“ in Uebung, eine Bezeichnung, die sich bereits im Jahre 1603 vorfindet⁸². Ueber besonders wichtige Ereignisse, wie über den Bauernkrieg des Jahres 1595 und den Einfall des Passauer Kriegsvolkes, über den auch für Oberösterreich verhängnisvollen böhmischen Aufstand des Jahres 1618 werden besondere Sammlungen angelegt; auch der sorgfältig gepflegten Landschaftsschule wird ein eigener Band gewidmet usw.⁸³. Schon aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, daß nicht allein der praktische Zweck für die Bedürfnisse der damaligen Zeit, sondern auch der wissenschaftliche Geist des Humanismus in der Anlage dieser Kopialbücher zum Ausdruck kommt. Wenn man erwägt, welch hervorragende Stellung damals unsere Stände errungen hatten und wie ausgreifend ihre Beziehungen zu den auswärtigen Mächten waren, so ersieht man sofort, daß der Wert dieser Sammlung über die Grenzen unseres Landes weit hinausreicht; mit dem Zusammenbruche der ständischen Macht bekommt freilich auch der innere Gehalt der schriftlichen Ueberlieferung immer mehr landesgeschichtliches Gepräge. Trotz dieses Rückschlages ließ man sich an der Fortsetzung dieses Sammelwerkes nicht beirren: die zeitweilige Unterbrechung, die diese stürmischen Jahre verursacht hatten, war man bald wieder zu beheben bestrebt⁸⁴. Im Jahre 1709 nahm man neuerdings einen kräftigen Anlauf zur Weiterführung⁸⁵, ja noch im Jahre 1778 war man an der Fortführung tätig⁸⁶. Nach Auflösung der ständischen Sonderverfassung im Jahre 1783 und der Verlegung der Aemter der Landesregierung ins Landhaus kam auch hier die geschichtsfeindliche Denkweise des Josefinismus zur Herrschaft. Unser Quellenwerk ersten Ranges wurde in eine hölzerne Rüstkammer des Landhauses verbannt. Erst als eine Feststellung der Grenzlinie zwischen Oesterreich und Steiermark im Jahre 1795 Anlaß bot, diese „Jahrbücher“ zu durchsuchen, würdigte man wieder ihren Wert und suchte einen besseren und feuersicheren Aufbewahrungsort⁸⁷. Wie rasch ihre Wertschätzung wieder gestiegen war, ersieht man aus ihrer Flucht nach Leonfelden vor dem drohenden feindlichen Einfall des Jahres 1797⁸⁸. Wohl hat man nach Wiedereinrichtung des Verordnetenkollegiums in dessen Instruktion aus dem Jahre 1791 die Fortführung der Annalen wieder aufnehmen wollen⁸⁹, jedoch nach den eben mitgeteilten Erfahrungen hat ein Ergebnis wohl kaum erwartet werden können. Das größte Verhängnis war der Brand des Landhauses im Jahre 1800. Wenn heute aus diesem ansehnlichen Bestande nur noch die Jahrgänge 1503—1645 und 1678—1684 und aus der Folgezeit gar nur mehr jene aus 1692—1698 vorliegen, so sieht man, welch große Lücken vorhanden sind. Gleichwohl zählt die ganze Serie noch immer 114 Folianten, von denen 81 Bände Landtagsverhandlungen und 33 Bände besondere Vorkommnisse betreffen; ihrem inneren Wert entspricht die äußere Ausstattung in kunstvoll gepreßten Schweinslederbänden mit Messingschließen. Wahrhaftig ein monumentales Werk, dem trotz aller Verluste keine andere Landschaft Oesterreichs ein Gegenstück in dieser Vollendung an die Seite stellen kann, würdig dieser Zeit als ein Denkmal ihres auf Jahrhunderte berechneten Blickes und in diesem Sinne sowie in seiner wuchtigen Anlage den gewaltigen Schöpfungen der damaligen Baukunst vergleichbar.

⁸² Annalen 33, fol. 622.

⁸³ Vgl. Krackowizer F., Das oberösterreichische Landesarchiv zu Linz S. 14.

⁸⁴ Landschaftsakten D XIV 42; Annalen 81, fol. 236; Landschaftsakten E I/2 18, E I/3 3.

⁸⁵ Auf der im Original vorliegenden Instruktion für den Registrator (Landschaftsakten E I/3 40) findet sich auch der Genealoge Hoheneck unterfertigt.

⁸⁶ Landschaftsakten E I/4 112.

⁸⁷ Landschaftsakten (alte Registratur) A VIII/3 39.

⁸⁸ Zibermayr I., Die Fluchtung des Archives der oberösterreichischen Landschaft in den Franzosenkriegen, 78. Jahresbericht des Museums, S. 68.

⁸⁹ Amts-Unterrichte für beyde löbl. ständische Kollegien sammt dem Unterrichte über den Geschäften-Zug der ständischen Aemter im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns (gedruckt) S. 50.